

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung		06-G-FFRA-092-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik IV		Lehrstuhl für Sonderpädagogik IV - Pädagogik bei Geistiger Behinderung
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Grundfragen und elementare Inhalte einer Pädagogik bei geistiger Behinderung: Bezug zur Allgemeinen Heil- und Sonderpädagogik; historischer Rückblick; ethische Grundfragen; anthropologische Aspekte zum Verständnis von geistiger Behinderung; Leitideen und Erziehungsziele; Einstellungen und Vorurteile; Situation der Eltern und Geschwister; Handlungsfelder. Didaktische und methodische Grundfragen und -lagen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Ziele und Inhalte von Unterricht; grundlegende Lehr- und Lernformen; Unterrichtsprinzipien, Schulorganisation, Planung und Gestaltung von Unterricht.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen und sind in der Lage, das Phänomen "geistige Behinderung" aus unterschiedlichen Perspektiven und die soziale Situation von Menschen mit geistiger Behinderung wahrzunehmen und zu beschreiben und können daraus resultierende (besondere) Erfordernisse für Bildung, Erziehung und Unterricht reflektieren.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + Ü (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 60 Min.) und Referat (ca. 10 Min.), Gewichtung 1:1 oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) und Referat (ca. 10 Min.), Gewichtung 1:1 oder c) mündliche Gruppenprüfung (zu viert ca. 40 Min., pro Person ca. 10 Min.) und Referat (ca. 10 Min.), Gewichtung 1:1 oder d) Hausarbeit (ca. 10 S.) Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind.</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Lehrturnus		
--		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (2 Hauptfächer) Sonderpädagogik (2009)		